



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10779**  
Datum: 04.07.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich Entscheidung
Kulturausschuss	05.09.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	17.07.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme des Beschlusses "Benennung einer Straße nach Willy Brandt" (Vorlagen-Nr.: V/2012/10477)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtratsbeschluss „Benennung einer Straße nach Willy Brandt“ V/2012/10477 mit dem Beschluss „Die Philipp-Müller-Straße wird aus Anlass des 20. Jahrestages von Willy Brandt im Oktober 2012 in Willy-Brandt-Straße umbenannt“ wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Alternativen für die Benennung einer Straße mit dem Name Willy Brandts zu suchen und legt diese dem Stadtrat und Kulturausschuss im September 2012 zur Beschlussfassung vor.

### **Begründung:**

Nach Bekanntwerden des Beschlusses zur Umbenennung der Philipp-Müller-Straße in Willy-Brandt-Straße zeigte sich, dass Anwohnerinnen und Anwohner der Philipp-Müller-Straße und dort angesiedelte Unternehmen in Vorbereitung des Antrages offensichtlich nicht oder nicht in ausreichendem Maße einbezogen wurden.

Eine Bürgerinitiative wehrt sich inzwischen gegen die Entscheidung des Stadtrates - u.a. auch mit der nicht abzuweisenden Kritik der Entstehung hoher Kosten für die Unternehmen. Im Zusammenhang mit der im Jahre 2009 geplanten Umbenennung eines Teilabschnittes der Straße „An der Petruskirche“ wurde die Nichtbeteiligung der Anwohner in der Phase der Vorbereitung einer solchen Entscheidung durch diese heftig kritisiert und führte schließlich zur Aufhebung des geplanten Beschlusses.

Gleiches Recht sollte auch für die Anwohner der Philipp-Müller-Straße gelten!

Das Anliegen der Würdigung und Ehrung Willy Brandts für sein politisches Lebenswerk, insbesondere seinen Einsatz für Entspannung und Frieden in Europa und der Welt würde mit einer alternativen Benennung ebenso erfüllt.



**Sitzung des Stadtrates am 27.06.2012**

Halle, 25.06.2012

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Rücknahme des Beschlusses „Benennung einer Straße nach Willy Brandt“ (Vorlagen-Nr.: V/2012/10477)  
Vorlage-Nr. : V/2012/10779  
TOP: 7.3**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung vom 28.03.2012 mehrheitlich nach eingehender Beratung beschlossen, die Philipp-Müller-Straße in Willy-Brandt-Straße umzubenennen. Durch diesen Beschluss hat sich der Stadtrat dazu bekannt, die Person Willy Brandts und seine Verdienste um die Aussöhnung mit den Völkern Osteuropas und die von ihm begonnene Entspannungs- und Friedenspolitik, die maßgeblich den Grundstein für die Wiedererlangung der deutschen Einheit legte, in gebührender Weise zu ehren.

Gerade eine große und vielfrequentierte Hauptstraße wie die Philipp-Müller-Straße war für eine solche Ehrung durch den Stadtrat als geeignet und angemessen erachtet worden. Wie bereits in fast allen deutschen Großstädten sollte es auch in Halle künftig eine Willy-Brandt-Straße geben, so dass sicher davon auszugehen ist, dass die Umbenennung auch in anderen Städten überregional zur Kenntnis genommen wurde.

Wenn der Stadtrat diesen Beschluss nun einige Monate später wieder zurücknimmt, würde dies als Signal der politischen Unstetigkeit aufgefasst, das ehrende Gedenken an einen über alle Parteigrenzen hinweg anerkannten Visionär beschädigen und nicht zuletzt auch die Stadt Halle im Verhältnis zu anderen Städten, die eine Anerkennung und Ehrung des Lebenswerkes von Willy Brandt erreicht haben, isolieren.

Die Oberbürgermeisterin und der Beigeordnete für Planen und Bauen haben mit Vertretern der Bürgerinitiative „Rettet die Philipp-Müller-Straße“ intensive Gespräche geführt. Es wurde konkret nach Möglichkeiten und Wegen gesucht, die Folgen einer Umbenennung für Bürger und Gewerbetreibende so gering wie möglich zu gestalten.

So konnten zahlreiche Abmilderungen für die Anwohner in der Philipp-Müller-Straße erreicht werden, z.B.:

- Auf Antrag erfolgt auch hier wie bei anderen Straßenumbenennungen eine gebührenfreie Änderung von Personalausweis und Fahrzeugpapieren vom Amt für Bürgerservice;
- Durch das Ordnungsamt erfolgt eine automatische Adressänderung im

- Gewerberegister;
- Durch das Stadtvermessungsamt werden die Änderungen automatisch in die amtlichen Kartenwerke (Stadtgrundkarte und Stadtplan) eingearbeitet
  - Alle Ämter der Stadtverwaltung und eine Vielzahl von Institutionen werden zusätzlich schriftlich benachrichtigt, damit die entsprechenden Systeme und Register aktualisiert werden können (z.B. Telekom Deutschland GmbH, EVH GmbH, HWS GmbH, Amtsgericht Halle, Finanzamt, Polizeirevier Halle, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Grundbuchamt, Landesamt für Verbraucherschutz, MLU, Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH&Co. KG, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Bischöfliches Ordinariat Magdeburg)
  - Um auch nach Wirksamwerden der Umbenennung die Orientierung über einen angemessenen langen Übergangszeitraum bestmöglich zu gewährleisten (z.B. für die Umstellung von Navigationssoftware o.ä.) werden die alten Straßenschilder zusätzlich zu den neuen Schildern noch ein Jahr „durchgekreuzt“ am Ort belassen
  - Nach Informationen der Deutschen Post AG wird generell für ein halbes Jahr die Zustellung unter der alten und neuen Adresse gewährleistet. Die Stadtverwaltung ist derzeit in intensiven Verhandlungen mit der Deutschen Post AG, um eine Verlängerung dieser Übergangsfrist auf 1 Jahr zu erreichen
  - Da die Umbenennung der Philipp-Müller-Straße in Willy-Brandt-Straße erst im Oktober 2012 wirksam werden soll, beginnt für die Deutsche Post AG aufgrund des festen internen Aktualisierungszyklus erst ab 01.01.2013 das halbe Jahr der Zustellungsgewähr an beide Adressen. Die Stadtverwaltung ist sehr optimistisch, dass eine Verlängerung des Übergangszeitraumes durch die Deutsche Post AG auf 1 Jahr eingeräumt wird, so dass damit über das gesamte Jahr 2013 (also bis 31.12.2013) eine Zustellung an beide Straßennamen möglich ist.

Eine verlängerte Übergangsfrist bis zum 31.12.2013 würde für Gewerbetreibende eine Abmilderung der Unannehmlichkeiten und Kosten für Internet, Briefköpfe, Flyer, Prospekte oder Visitenkarten bedeuten, da möglicherweise ohnehin eine turnusmäßige Erneuerung im Übergangszeitraum fällig wäre.

Die Oberbürgermeisterin spricht sich ausdrücklich gegen eine Rücknahme des zu Grunde liegenden Stadtratsbeschlusses aus, da sie anderenfalls von einem Imageschaden für die Stadt Halle ausgeht.

Die Oberbürgermeisterin nimmt die Bedenken und Einwände der Anwohner und Gewerbetreibenden ernst und wird auch weiter Gespräche hierzu mit den Betroffenen führen und deren Ergebnisse in die weiteren Beratungen einbringen, so dass sie den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Hauptausschuss verweisen wird.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin